

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Seph“ vom 16. März 2023 17:39

Zitat von plattyplus

Das hat das Gericht ihnen ja schon verboten.

<https://rsw.beck.de/driz/top-thema...h%C3%A4ltntisses>

Das stimmt so nicht. Das BVerfG hat bislang "nur" konkrete Kriterien zur Beurteilung der Amtsgemessenheit der Besoldung entwickelt und vorgegeben. Es hat über die Praxis der Streichung von Besoldungsgruppen noch nicht zu entscheiden gehabt. Dass die bisher oft ins Feld geführte Begründung dieser Streichungen durch erhöhte Anforderungen in den einzelnen Laufbahnen schätzen zwar die Autoren der verlinkten Quelle als nicht hinreichend ein, hier gibt es meines Wissens aber kein einschlägiges Urteil. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen sie auch bei der Anhebung der Familienzuschläge, die das BVerfG aber in einem gewissen Umfang für durchaus zulässig hält.

PS: Auch die Feststellung, die bisherigen Begründungen für die Streichung seien nicht hinreichend, würden noch nicht automatisch zu einem Verbot dieser Praxis führen.